

Befreiung für Lernentwicklungsgepräch?

Beitrag von „Anja82“ vom 11. Dezember 2019 20:37

Auch in der Grundschule geht das nicht so locker flockig. Wenn es etwas Wichtiges ist, ja klar. Aber das hier ist nicht so wichtig und würde eben auch außerhalb der Unterrichtszeit gehen.

Bei uns kriegt man aber auch nur zu sehr wichtigen Anlässen frei. Beerdigung, Hochzeit oder Einschulung, wobei letztere auch schonmal verwehrt wurde, weil die Lehrerin selbst eine 1. Klasse bekam.